

Beschlussvorlage 2026/0802

Bearbeiter: Bauverwaltung\ Draht, Thomas, Bauamtsleiter

Beratungsfolge	Termin		
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	11.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports, Nelkenweg 5, Flur-Nr. 143/21, Gemarkung Großenried

Sachverhalt:

Vorhaben:	<u>Antrag auf Isolierte Befreiung:</u> Errichtung eines Carports
Baugebiet / B-Plan:	B-Plan Nr. 1 Großenried Markt Bechhofen „Am Kirchweg“ Erweiterung
Lage:	Nelkenweg 5, Flur-Nr. 143/21
Gemarkung:	Großenried
Zuordnung Flächennutzungsplan:	W, Wohnbauflächen
Ausnahme/Befreiung/	-
Abweichung:	Abweichung der Dachneigung bereits im Baugebiet vorhanden.
Eingangsdatum:	18.05.2026
BV-Nr.:	-
Verwaltung:	Das Bauvorhaben wäre grundsätzlich verfahrensfrei. Es überschreitet die Baugrenze im Norden (Straßenseite), sodass ein Antrag auf Isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze notwendig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat des Marktes Bechhofen stimmt der Isolierten Befreiung (Überschreitung der Baugrenze im Norden) für die Errichtung des Carports auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 143/21 der Gemarkung Großenried (Nelkenweg 5, 91572 Bechhofen) zu.

